

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

ZINN-KUPFER-LÖTDRAHT (BLEIFREI)
0.5mmØ - 2.0mmØ

Chemische Bezeichnung: Zinn/Kupfer-Lot

Chemische Familie: Metalllegierung

Formel: Sn/Cu 99.3/0.7

Produktcode: LF41

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Lötdraht für den industriellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

CFH Löt- und Gasgeräte GmbH
Bahnhofstr. 50
D-74254 Offenau
Tel.: +49 7136 9594-0
Fax: +49 7136 9594-44

1.3.1. Verantwortliche Person: Torsten Bogesch
E-Mail: bogesch.torsten@cfh-gmbh.de

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH, Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin Sens. 1 - H317

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Kolophonium



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**
P280 – Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Angaben:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung		
					1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren-pikt.	Gefahren- klasse	H Sätze
Zinn*	7440-31-5	231-141-8	-	< 99	-	-	-
Kupfer*	7440-50-8	231-159-6	-	0.7	-	-	-
Kolophonium	8050-09-7	232-475-7	-	1.8	GHS07 Achtung	Skin Sens. 1	H317

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Erbrechen herbeiführen und einen Arzt rufen.
- Zwei oder drei Gläser Wasser zum Trinken geben.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Aus dem Expositionsbereich entfernen, unter ärztliche Betreuung stellen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Keine sichtbare Erscheinung - Haut sorgfältig mit Wasser und Seife abwaschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kann Reizungen verursachen - gründlich mit Wasser spülen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls die Reizung andauert.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

EINATMEN:

Das Einatmen von Rauch dieses Produktes kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

Das Einatmen und/oder Verschlucken von Rauch kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Muskelschmerzen und möglicher Leberschäden führen.

Arbeitnehmer sollen mit der möglichen Bildung vom Antimonwasserstoff-Gas bei Kontakt mit Säure bewusst sein.

HAUT/AUGEN:

Mechanische Hautreizung möglich.

VERSCHLUCKEN:

Längerer Hautkontakt mit Rauch oder Staub kann zur Dermatitis führen. Eine Überexposition durch Einatmen und/oder Verschlucken kann zur Müdigkeit, Blutarmut, möglichen Schäden des zentralen Nervensystems, Schnupfen und möglicher Nierenfunktionsstörung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschen:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Löschrührpulver, Kohlendioxid, Wassernebel oder Schaum verwenden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Überarbeitet am: -

Version: 1

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltgefahren:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Solche Reinigungsverfahren befolgen, die die Exposition minimieren.

Staubsaugern wird bevorzugt.

Alle Materialien in geschlossenen Behältern geben.

Keine Druckluft zur Reinigung verwenden.

Wenn die Möglichkeit von Staub-/Rauchexposition vorhanden ist, zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt erforderlich.

Technische Maßnahmen:

Wo eine ausreichende Entlüftung nicht gewährleistet werden kann, müssen zugelassene Atemschutzgeräte benutzt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säure, Wasserstoffperoxid.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter:**

Expositionsgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemisches sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC	Häufigkeit der Exposition:			Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		

keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN: (z.B.: Lüftung, geschlossenes Verfahren): eine lokale Absaugung wird bei Schmelzen, Mahlen, Sieben, Löten oder anderen Operationen, bei denen übermäßige Exposition auftreten kann, benötigt.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/Gesichtsschutz: bei Verfahren, die fliegenden Partikeln erzeugen, Schutzbrille tragen.

2. Hautschutz:

a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden.

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

3. Atemschutz: bei Überschreitung der Grenzwerte geeignetes Atemschutzgerät gegen giftige Stäube verwenden.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter

Testmethode

Bemerkungen:

1. Aussehen:

silbergraues Metall in verschiedenen

Formen und Größen

geruchlos

2. Geruch:

keine Angaben

3. Geruchsschwelle:

keine Angaben

4: pH-Wert:

keine Angaben

227 °C

5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

keine Angaben

6. Siedebeginn und Siedebereich:

keine Angaben

7. Flammpunkt:

keine Angaben

8. Verdampfungsgeschwindigkeit:

keine Angaben

9. Entzündbarkeit:

keine Angaben

10. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

keine Angaben

11. Dampfdruck:

keine Angaben

12 Dampfdichte:

keine Angaben

13. Relative Dichte:

keine Angaben

14. Löslichkeit(en):

keine Angaben

15. Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser:

keine Angaben

16. Selbstentzündungstemperatur:

keine Angaben

17. Zersetzungstemperatur:

keine Angaben

18. Viskosität:

keine Angaben

19. Explosive Eigenschaften:

keine Angaben

20. Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben:

Spezifisches Gewicht: (H₂O=1): (Metall) 7,3

Überarbeitet am: -

Version: 1

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Nicht bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Bei Normaltemperatur, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Kontakt mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Wasserstoffperoxiden kann eine Reaktion auslösen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Nicht bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Oxidationsmittel, Säuren, Wasserstoffperoxid.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte:
Unter reduzierenden Bedingungen oder in Gegenwart von naszierendem Wasserstoff kann hochgiftiges Antimonwasserstoff-Gas erzeugen.
Über Schmelzpunkt können Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
 - 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
 - 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
 - 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
 - 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften EINATMEN:
Das Einatmen von Rauch dieses Produktes kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
Das Einatmen und/oder Verschlucken von Rauch kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Muskelschmerzen und möglicher Leberschäden führen.
Arbeitnehmer sollen mit der möglichen Bildung vom Antimonwasserstoff-Gas bei Kontakt mit Säure bewusst sein.
HAUT/AUGEN:
Mechanische Hautreizung möglich.
VERSCHLUCKEN:
Längerer Hautkontakt mit Rauch oder Staub kann zur Dermatitis führen. Eine Überexposition durch Einatmen und/oder Verschlucken kann zur Müdigkeit, Blutarmut, möglichen Schäden des zentralen Nervensystems, Schnupfen und möglicher Nierenfunktionsstörung führen.
 - 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
 - 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben
 - 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Keine Angaben verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.

Überarbeitet am: -

Version: 1

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Material wegen Recycling oder Wiederverwertung zurückgegeben.
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1A, H317

basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwegen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.